

Name, Vorname des Hilfesuchenden, Geburtsdatum

Aktenzeichen

Name, Vorname des Erklärenden, ggf. Stellung zum Hilfesuchenden

## Vermögenserklärung

(soweit diese Erklärung vom gesetzlichen Vertreter abzugeben ist, hat sie sich auf die Verhältnisse des Hilfesuchenden zu beziehen)

Mir ist bekannt, dass ich nach § 117 SGB XII bzw. § 60 SGB I verpflichtet bin, über die Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß und vollständige Angaben zu machen. Von umseitig abgedruckten Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen. Ich mache daher nach bestem Wissen und Gewissen folgende Angaben

- über meine Vermögensverhältnisse (auch im Ausland)  
 über die Vermögensverhältnisse des Hilfesuchenden (auch im Ausland)

### 1. Girokonto

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

weitere Girokonten  
bzw. Taschengeldkonto

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

### 2. Sparbuch

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

weiteres Sparbuch

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

In den Beträgen unter 1. und 2. ist das aus Taschengeld usw. im Heim angesammelte Guthaben des Hilfesuchenden

enthalten in Höhe von \_\_\_\_\_

nicht enthalten. Ich bin damit einverstanden, dass die Höhe bei der Einrichtung ermittelt wird.

### 3. Bargeld in EUR

nein

ja \_\_\_\_\_

### 4. Geschäftsanteile

nein bei Volks- und Raiffeisenbanken

ja

### 5. Wertpapiere

nein wie Aktien, Optionen, Genuss-Scheine, Schatzbriefe, Rentenpapiere

ja

### 6. Festgeldanlagen/ Sparbriefe

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

### 7. Bausparvertrag

nein

ja Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontostand: \_\_\_\_\_

### 8. Lebensversicherung/ Sterbegeldvers./ Riester/Rüruprente

nein

ja VersicherungsNr.: \_\_\_\_\_

Vers.Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Rückkaufswert: \_\_\_\_\_

abgeschlossen am: \_\_\_\_\_

## 9. Sonstiges Vermögen

a.) Fahrzeuge

nein

ja Modell:

Baujahr

Leasing:

b.) Erbsprüche

nein

ja

c.) sonstiges Vermögen

nein

z.B. Schmuck, Kunst usw.  ja welche

## 10. Immobilien (auch im Ausland)

a.) bebaute Grundstücke

nein

ja Gemarkung:

Flurst.Nr:

Größe (in ar):

b.) unbebaute Grundstücke

nein

ja Gemarkung:

Flurst.Nr:

Größe (in ar):

## 11. Wurde Vermögen (insbesondere Liegenschaftsvermögen) an Dritte übergeben?

nein

ja Zeitpunkt:

Wert:

Art, Größe:

Welche vertraglichen Ansprüche (z.B. Wohnrecht, häusliche Wartung und Pflege) ergeben sich hieraus ?  
(Bitte Ausfertigung des Übergabe-/Schenkungsvertrages beifügen)

Ich ermächtige und beauftrage Versicherungen und Bausparkassen dem Kreissozialamt Auskünfte und Nachweise zu den oben angegebenen Verträgen zu erteilen.

Ich erteile dem Kreissozialamt Balingen Vollmacht zur Einholung von Verkehrswertgutachten über meinen Haus- und Grundbesitz.

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der Vermögensverhältnisse von mir und meinen Angehörigen mitteilen muss. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

### § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – SGB I: Angabe von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden....

### § 117 Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – SGB XII: Pflicht zur Auskunft

(1) Die Unterhaltspflichtigen, ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die Kostenersatzpflichtigen haben dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Auskunftspflichtig nach Satz 1 und 2 sind auch Personen, von denen nach § 36 trotz Aufforderung unwiderlegt vermutet wird, dass sie Leistungen zum Lebensunterhalt an andere Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft erbringen. Die Auskunftspflicht der Finanzbehörden nach § 21 Abs. 4 des Zehnten Buches erstreckt sich auch auf diese Personen....

### § 263 Strafgesetzbuch (StGB) Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.....